



Bereich EUV Stadtbetrieb
Az:
Datum: 15.11.2007

2007/330
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Verwaltungsrat EUV	05.12.2007	
Rat der Stadt	06.12.2007	

Betreff

Erlass einer 4. Änderungsentgeltordnung zur Entgeltordnung für Sonderleistungen des EUV Stadtbetrieb Castrop-Rauxel

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☒ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt stimmt der anliegenden vom EUV Verwaltungsrat beschlossenen 4. Änderungsentgeltordnung zur Entgeltordnung für Sonderleistungen des EUV Stadtbetriebes zu.

Beisenherz

Werner

Mönch

Sachverhalt

Der Entgelttarif der Entgeltordnung für Sonderleistungen des EUV Stadtbetriebes Castrop-Rauxel bedarf einer Anpassung der Entgelte an die geänderten Marktbedingungen. Zusätzlich wurde das Einsammeln und Befördern von Altholz, die Abfuhr ohne Behältergestellung, eine An- und Abfuhrpauschale sowie ein Tarif für die Einsatzzeit vor Ort in die Liste der Entgelttarife aufgenommen.

Die anliegende 4. Änderungsentgeltordnung beinhaltet dementsprechend neue Entgelttarife in den entsprechenden Positionen.

Gemäß § 5 Abs. 2 Ziffer 6 der Kommunalunternehmenssatzung ist der Verwaltungsrat für die Festsetzung allgemeiner Leistungsentgelte im Rahmen der übertragenen Aufgabenbereiche zuständig.

Gemäß § 9 Abs. 2 der Kommunalunternehmenssatzung bedürfen Entscheidungen von grundsätzlicher Bedeutung der Zustimmung des Rates. Vor öffentlicher Bekanntmachung der Änderungsentgeltordnung ist somit die vom Verwaltungsrat beschlossene Änderungsentgeltordnung noch vom Rat der Stadt zu billigen.

Weiterer Bericht in der Sitzung.